



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/BeschA/003
--

Sitzungsdatum 14.06.2022

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Beschwerdeausschusses** der Stadt Heinsberg am Dienstag, dem 14.06.2022, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Der Beschwerdeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Bürgerantrag betreffend den Erlass einer kommunalen Satzung mit dem Ziel, zukünftig pro Neubau-Wohneinheit die Schaffung von mindestens zwei Pkw-Stellplätzen zu fordern
- 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzende

Frau Carmen Vondeberg

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Siegfried Jansen

Herr Walter Leinders

Herr Patrick Råde

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Heiko Stroekens

Herr Josef von Heel

Frau Anneliese Wellens

Vertretung für Frau Yvonne Hensing

von der Verwaltung

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Schriftführerin

Frau Katharina Houtbeckers

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Yvonne Hensing

Herr Philipp Jansen

Herr Guido Rütten

Herr Heinrich Schmitz

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Bürgerantrag betreffend den Erlass einer kommunalen Satzung mit dem Ziel, zukünftig pro Neubau-Wohneinheit die Schaffung von mindestens zwei Pkw-Stellplätzen zu fordern

Mit den als Anlage beigefügten Schreiben beantragen mehrere Bürgerinnen und Bürger, eine kommunale Satzung durch den Rat der Stadt Heinsberg zu erlassen, die bestimmt, dass bei künftigen Neubaumaßnahmen im Stadtgebiet grundsätzlich mindestens zwei Stellplätze je Wohneinheit zu schaffen sind.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Bisher bestehen keine rechtlich verbindlichen Vorgaben, die den Stellplatzbedarf bei der Erteilung von Baugenehmigungen für Wohngebäude regeln.

Zum 01.07.2022 wird die Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO NRW) in Kraft treten. Diese enthält für die Bauaufsichtsbehörden ab diesem Zeitpunkt anzuwendende verbindliche Regelungen zum Mindeststellplatzbedarf bei Bauvorhaben.

Hierzu führt der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) aktuell folgendes aus:

„Zu der nun verkündeten Stellplatzverordnung hat die Landesregierung bereits im Gesetzgebungsverfahren zur BauO NRW 2018 verdeutlicht, dass durch die zu erlassende Rechtsverordnung beabsichtigt wird, lediglich das unverzichtbare Minimum an Stellplätzen festzuschreiben; für andere Anforderungen steht den Gemeinden unverändert beispielsweise das Instrument einer örtlichen Satzung zur Verfügung.

In Anpassung an die neue Rechtslage überarbeitet zurzeit das Zukunftsnetz Mobilität NRW gemeinsam mit dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW, der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS) und kommunalen Experten die Musterstellplatzsatzung NRW sowie den begleitenden Leitfaden zum Erstellen von Stellplatzsatzungen.

Diese sollen die Kommunen bei der Entscheidung, ob eine Stellplatzsatzung erstellt werden soll, und bei der zu den jeweiligen örtlichen Verhältnissen passenden Formulierung einer solchen unterstützen.

Die Veröffentlichung ist zeitnah zum Inkrafttreten der StellplatzVO im Sommer geplant.“

Die Verwaltung schließt sich der geäußerten Auffassung des StGB NRW vollumfänglich an und wird nach den Vorgaben der Musterstellplatzsatzung einen Satzungsentwurf erarbeiten, um diesen den politischen Gremien zur Entscheidung über das ob und wie vorzulegen.

Die Vorsitzende erläuterte, dass den Antragstellern ein Rederecht zustehe.

Die Antragsteller hatten die Antragstellerin Frau Anna-Petra Thomas-Wolters dazu bestimmt, ihr Rederecht wahrzunehmen.

Frau Thomas-Wolters erläuterte die Situation vor Ort und den Antrag.

Auch Herr Back gab für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und unterstützte den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Weitere Wortbeiträge gab es nicht.

Beschluss:

Der Antrag wird an die Verwaltung verwiesen, nach Maßgabe der im Sommer 2022 zu erwartenden Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes und des zugehörigen Leitfadens einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und diese in die politischen Gremien der Stadt Heinsberg zeitnah einzubringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Vondeberg

Houtbeckers